



ANHANG 02, Version 01

Anforderungen an Europe Soya Ware mit eingeschränkter geografischer Herkunft

Zweck	Festlegung der Anforderungen für die Deklaration und/oder Auslobung der Herkunft von Europe Soya Ware mit zusätzlich eingeschränkter geografischer Herkunft. Die Anforderungen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette vom Sojaproduktionsbetrieb bis zum Endprodukt. Dieser Annex kann als Zusatzmodul zu den Europe Soya Richtlinien betrachtet werden.
Definition	Eingeschränkte geografische Herkunft: Spezifisches und verifiziertes geografisches Gebiet, welches enger gefasst ist als in den Europe Soya Richtlinien (z.B. bestimmte Region oder Land) Europe Soya Ware: Europe Soya Sojabohnen, -produkte oder Produkte aus oder mit Europe Soya Sojabohnen
Übersicht	1 Anforderungen1 2 Direkt beauftragte Kontrolle.....2
Status	Version 01: freigegeben vom Vorstand am 26.09.2019

1 Anforderungen

- 1.1 Eine Organisation oder ein Betrieb kann die Deklaration und/oder Auslobung einer eingeschränkten geografischen Herkunft von Europe Soya Qualitätsprodukten beantragen, indem ein schriftlicher Antrag an Donau Soja Organisation gestellt wird.
- 1.2 Die Organisation oder der Betrieb, welche/r den Antrag zur Deklaration und/oder Auslobung einer eingeschränkten geografischen Herkunft im Rahmen der Europe Soya Zertifizierung stellt, muss Europe Soya Sojabohnen oder -produkte aus dem entsprechenden Land oder aus der Region beziehen.
- 1.3 Der Wortlaut der Deklaration wird zwischen Donau Soja Organisation und der entsprechenden Organisation oder dem entsprechenden Betrieb vereinbart.
- 1.4 Zusätzlich zur Deklaration kann die Ware selbst (Verpackung) gekennzeichnet werden. Das Logo wird zwischen Donau Soja Organisation und der entsprechenden Organisation oder dem entsprechenden Betrieb vereinbart.
- 1.5 Die Grundlage für die Nutzung der vereinbarten Deklaration und/oder Auslobung (siehe 1.3 und 1.4) ist die Einhaltung aller Anforderungen der Europe Soya Richtlinien im jeweiligen Tätigkeitsbereich der Organisation oder des Betriebes.
- 1.6 Alle Europe Soya Ware mit eingeschränkter geografischer Herkunft wird im Bereich Wareneingang, Lagerung, Verarbeitung, Verpackung, Transport und Warenausgang räumlich-technisch von anderen Qualitäten (inklusive Donau Soja und Europe Soya Qualitäten) getrennt.
- 1.7 Der Mengenfluss von Europe Soya Ware mit eingeschränkter geografischer Herkunft wird aufgrund der tatsächlichen Wareneingänge und Warenabgänge durch Verkauf bzw.



Abgang durch Einsatz in der Produktion kontrolliert. Die Kontrollstelle hat das Recht, einzelne Lieferscheine und Rechnungen anzufordern und einzusehen.

- 1.8 Die eingeschränkte geografische Herkunft wird auf entsprechenden Warenbegleitpapieren (Lieferscheine, Rechnungen) vermerkt.
- 1.9 Eine Liste der Produkte mit zertifiziert eingeschränkter geografischer Herkunft ist verfügbar.

2 Direkt beauftragte Kontrolle

- 2.1 Die Umsetzung der Anforderungen für Europe Soya Ware mit eingeschränkter geografischer Herkunft wird im Zuge der direkt beauftragten Kontrolle auf allen Stufen der Lieferkette mitkontrolliert.